

Änderungsantrag zur 1. Änderung Geschäftsordnung des Bürgermeisters

**Geschäftsordnung
der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine
Ausschüsse**

**§ 1
Einberufung, Einladung, Teilnahme**

- (5) Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Zeit von **17:00 – 21:00 Uhr** statt. Ausnahmen können durch den Stadtratsvorsitzenden festgelegt werden.

**§ 10
Beratung der Sitzungsgegenstände**

- (4) Die Redner sprechen in Sitzungen der Ausschüsse von ihrem Platz aus, bei Stadtratssitzungen durch vortreten ans Mikrofon. Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. **Die Redezeit beträgt für jedes Mitglied im Rahmen eines Tagesordnungspunktes für die Begründung eines Antrages i. d. R. bis zu 5 Minuten, im Übrigen bis zu 3 Minuten. Der Vorsitzende kann die Redezeit verlängern; bei Widerspruch entscheidet der Stadtrat.**

**§ 15
Unterbrechung, Verweisung und Vertagung**

- (5) Nach ~~22:00~~ **21:00** Uhr können keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Die Tagesordnung kann nur mit vorheriger Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Stadträte weitergeführt werden. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Sofern das Verfahren nach § 1 Abs. 5 Sätze 2 bis 4 nicht zur Anwendung kommt, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderster Stelle abzuwickeln.